



An alle Lehrenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zur Lehre im Wintersemester 2020/21 (6)

Bamberg, den 11.01.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

verbunden mit meinen nochmaligen besten Wünschen zum neuen Jahr möchte ich Sie über den aktuellen Regelungsstand bezüglich des Lehr- und Studienbetriebs an unserer Universität informieren.

Lehrveranstaltungen:

Auch im verschärften Lockdown gelten die seit Dezember 2020 in Bayern festgelegten Rahmenbedingungen für den universitären Lehr- und Studienbetrieb zunächst bis zum 31. Januar 2021 unverändert fort. Das heißt: Die Lehre findet weitestgehend online statt. Die bisherigen Ausnahmen für notwendige labor-, sport-, künstlerisch- und musikpraktische Veranstaltungen in Präsenz bleiben unter Wahrung der einschlägigen Sicherheits- und Hygieneregulungen weiterhin bestehen.

Prüfungen:

Präsenzprüfungen sind unter Wahrung der einschlägigen Sicherheits- und Hygieneregulungen ebenso weiterhin zulässig. Vor dem Hintergrund höchster Bemühungen um eine Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens hat die Universitätsleitung in Absprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten, des Mittelbaus, der Studierenden und des wissenschaftsstützenden Bereichs aber Folgendes beschlossen:

- Sämtliche zentralen Prüfungen sowie die dezentralen Prüfungen, bei denen mehr als 30 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer gleichzeitig in einem Raum sind, werden ab sofort vorerst bis 14.02.2021 ausgesetzt. Dies betrifft neben den

regulären Prüfungen dieses Semesters auch sämtliche zentralen Wiederholungsprüfungen.

- Eine Neutermminierung der ausgefallenen Prüfungen erfolgt, sobald aufgrund reduzierter Infektionszahlen stabilere Verhältnisse in der näheren Zukunft zu vermuten sind.
- Es sei nochmals ausdrücklich darauf verwiesen, dass die zentralen Klausuren durch die Wahl alternativer Prüfungsformen im Rahmen bestehender rechtlicher Möglichkeiten reduziert werden können.
- Für diejenigen Studierenden am Ende ihres Studiums, bei denen die Vertagung einer Prüfung nun unmittelbar zu einer Verlängerung ihrer Studienzzeit führen würde, finden die relevanten Prüfungen zum vorgesehenen Zeitpunkt im vorgesehenen Raum mit der eingeteilten Prüfungsaufsicht im kleinen Kreis statt. Die Studierenden, die diese Prüfungsmöglichkeit nutzen möchten, müssen dafür kurzfristig **bis Donnerstag, den 14.01.2021** einen formlosen Antrag per E-Mail an das Prüfungsamt stellen. Für die nachgefragten Prüfungen übernimmt das Prüfungsamt die Information der betroffenen Prüferinnen und Prüfer sowie der Aufsichten. Abweichend davon gilt für Lehramtsstudierende, die die Erste Staatsprüfung zum Prüfungstermin Frühjahr 2021 ablegen möchten, Folgendes: Sofern eine der vertagten Prüfungen eine Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung zum Prüfungstermin Frühjahr 2021 darstellt, kann auch ohne die erbrachte Leistung eine vorbehaltliche Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erfolgen. Der entsprechende 30 LP-Antrag, der mit der Meldebestätigung zugegangen ist, ist unverzüglich, spätestens zum individuellen Zulassungszeitpunkt, bei der Außenstelle des Prüfungsamts einzureichen.
- Für die Durchführung kleiner dezentraler Prüfungen in den nächsten Wochen stehen auch Räume, die ursprünglich für Prüfungen mit höheren Teilnahmehzahlen reserviert waren, zur Verfügung. In Absprache mit dem Flächenmanagement (Fr. Gegner) können nun kleinere Prüfungen ggf. in diese großen Räume umziehen, um dort mit deutlich über der geforderten Norm liegenden Abständen zwischen den Studierenden Prüfungen durchführen zu können.

Der Universitätsleitung ist bewusst, dass diese Regelungen eine enorme Flexibilität und einen erhöhten Arbeitseinsatz an vielen Stellen erfordern: Lehrende müssen ggf. weitere Klausuraufgaben stellen; Studierende müssen ihre Prüfungsplanung und -vorbereitung anpassen; das Prüfungsamt muss die schwierige Prüfungsterminierung neu angehen; das Flächenmanagement muss Raumplanungen neu justieren und Prüfungsaufsichten müssen eigene Zeitplanungen ändern u. a. m. Vor diesem Hintergrund möchte ich im Namen der Universitätsleitung allen – und insbesondere den Mitgliedern der Taskforce Lehre WS 2020/21 – größten Dank für die Unterstützung bei der Bewältigung dieser schwierigen Situation aussprechen.

Bibliotheksnutzung:

Die Lesesäle, Lernbereiche und die Ausleihe der Universitätsbibliothek müssen leider nach wie vor geschlossen bleiben. E-Books, E-Journals und Datenbanken stehen natürlich weiterhin zur Verfügung. Bei Fragen sind die Mitarbeiterinnen und Mit-



arbeiter der Universitätsbibliothek telefonisch, per Mail oder Chat zu erreichen. Studierende, die dringend Literatur benötigen, können sich in Ausnahmefällen telefonisch oder per Mail an die jeweilige Teilbibliothek wenden. Für Lehrende und Forschende gilt das natürlich genauso. In begrenztem Umfang kann die UB Bücher per Hauspost verschicken. Scanaufträge für digitale Semesterapparate oder für die eigene wissenschaftliche Forschung können auf <https://www.uni-bamberg.de/ub/digitalisierung/digitalisierungsservice/> gestellt werden.

3 / 3

Anrechnung elektronischer / digitaler Lehre:

Für die in meinem 3. Rundschreiben vom 30.11.2020 beschriebene Regelung zur ausnahmsweisen Anrechnung elektronischer / digitaler Lehre mit den Faktoren 1,2 bzw. 1,5 im laufenden WS 2020/21 steht das betreffende Antragsformular nun auf der Webseite mit universitätsinternen Informationen/Dokumenten zum Coronavirus (<https://www.uni-bamberg.de/intranet/universitaetsinterne-informationendokumente-zum-coronavirus/>) zur Verfügung. Es ist am Ende der Vorlesungszeit zusammen mit der Erklärung zur Erfüllung der Lehrverpflichtung im Dekanat einzureichen. Von dort wird es nach erfolgter Prüfung durch das Studiendekanat zusammen mit der Erklärung zur Erfüllung der Lehrverpflichtung zur Entscheidung an den Präsidenten weitergeleitet. In der Erklärung zur Erfüllung der Lehrverpflichtung ist bei betreffenden Lehrveranstaltungen der reguläre Anrechnungsfaktor einzutragen. Nach einer positiven Entscheidung des Präsidenten wird der Anrechnungsfaktor durch das Dekanat angepasst.

Ein ähnliches Schreiben ergeht zeitgleich an die Studierenden. Es ist auf der Corona-Webseite (<https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/>) nachlesbar.

Mit einmal mehr bestem Dank für Ihr großes Engagement bei der Bewältigung der coronabedingten Herausforderungen und herzlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Aganpömann'.